

www.mahlstetten.de

**Veröffentlichung der Sitzungsvorlagen für die Beratung des Gemeinderates am
Mittwoch, 13.02.19, 18.30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses Mahlstetten**

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Festsetzungen für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019
 - a) Bildung eines Wahlbezirkes
 - b) Bestimmung des Wahlraumes
 - c) Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen
 - d) Bekanntgabe der Berufung des Wahlvorstandes für die Europawahl
 - e) Festlegung der Reihenfolge der Auszählung und der Zahl der Wahlurnen
 - f) Schichteinteilung
 - g) Gewährung eines Zehrgeldes
3. Betrieb gewerblicher Art (BgA) Photovoltaik-Anlage (Bauhof-/Feuerwehrmagazin): Feststellung der Einnahmeüberschussrechnung 2017
4. Kindergarten „Schatzinsel“
 - a) Bedarfsplanung 2019/20
 - b) Umbauplanung
 - c) Sonstiges
5. Vergaben, Beratung und Informationen zu Projekten und Maßnahmen
 - a) Bebauungsplan „Kleines Öschle“: Sachstandsbericht
 - b) Kanalsanierung: Zeitplan
 - c) Sonstiges
6. Forsteinrichtung 2020-2029: Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Kreisforstbehörde
7. Bausachen: Beratung von Bauvorlagen und Planungsverfahren
8. Verschiedenes
9. Bekanntgaben
10. Anfragen, Anregungen
11. Frageviertelstunde für die Bürgerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen!

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.
Helmut Götz
Bürgermeister

Anlagen: Sitzungs-Vorlagen (soweit zulässig)

Anmerkung: Planunterlagen privater Bauvorhaben werden aus urheberschutzrechtlichen Gründen nicht eingestellt.

Gemeinde Mahlstetten

Vorlage 3/19 für die 2. öffentliche Sitzung vom 13.02.2019

TOP 2

Festsetzungen für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019

- a) Bildung eines Wahlbezirkes
- b) Bestimmung des Wahlraumes
- c) Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen
- d) Bekanntgabe der Berufung des Wahlvorstandes für die Europawahl
- e) Festlegung der Reihenfolge der Auszählung und der Zahl der Wahlurnen
- f) Schichteinteilung
- g) Gewährung eines Zehrgeldes

Grundsatz gem. §§ 50, 51 KomWO:

Bei gleichzeitiger Durchführung der Kommunalwahlen und der Europawahl gelten für kommunale Wahlen die allgemeinen kommunalwahlrechtlichen Vorschriften, d. h.:

- die Wahlbezirke für beide Wahlen sollten übereinstimmen
- die Mitglieder der Wahlorgane für die Europawahl können zugleich als Mitglieder der Wahlorgane für die Kommunalwahlen berufen werden
- sind die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl zugleich Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen, so muss die Wahl im selben Wahlraum stattfinden
- das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen kann mit dem Wählerverzeichnis der Europawahl verbunden werden.

a) Bildung des Wahlbezirkes (§§ 4, 37, 38 KomWG, §§ 2, 22 KomWO)

Die Gemeinde Mahlstetten bildet einen Wahlbezirk.

b) Bestimmung des Wahlraumes (§§ 17 KomWG, §§ 23, 28, 51 KomWO)

Als Wahlraum wird das Fotostudio Specker im Untergeschoss des Rathauses, Marienplatz 1 in Mahlstetten bestimmt

c) Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen (§§ 11, 14, 37, 38, 51 KomWG, §§ 21, 34, 51 KomWO)

Allgemeines:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Festlegung des Wahlergebnisses. Bei der Kreistagswahl leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Stellv. Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Der Stellv. Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte

Der stellv. Bürgermeister kann bestimmen, dass der Gemeindevwahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt.

Außerdem kann der Wahlvorstand für die Kommunalwahlen gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes für die Europawahl übernehmen; da dort aber mindestens 3 Beisitzer benötigt werden, sollen auch für die Kommunalwahlen 3 Beisitzer bestellt werden.

Ansonsten darf grundsätzlich niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für die Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden (§ 15 KomWG)

Folgende Regelungen werden vorgeschlagen:

- Da die Gemeinde Mahlstetten nur aus einem Wahlbezirk besteht, werden dem Gemeindevwahlausschuss gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes übertragen.
- Es wird vorgeschlagen drei Beisitzer, darunter ein Schriftführer und jeweils ein Stellvertreter zu wählen. Außerdem sollen 8 Hilfskräfte bestellt werden. Folgende Personen werden vorgeschlagen

Vorsitzender: **Herr Gemeinderat und stellv. Bürgermeister Armin Sauter**
 Dessen Stellvertreterin: **Frau Gerhilde Riemer, Verwaltungsangestellte**

Beisitzer: **Herr Gemeinderat Egon Schutzbach**
 Herr Gemeinderat Alfred Aicher
 Herr Gemeinderat Matteo Felisoni

deren Stellvertreter: **NN**
 NN
 NN

Schriftführer: **Frau Gerhilde Riemer, Verwaltungsangestellte**
 deren Stellvertreterin: **Frau Sonja Flad-Kostezka, Verwaltungsangestellte**

als Hilfskräfte **NN**
 NN
 NN
 NN
 NN
 NN
 NN
 NN

d) Bekanntgabe der Berufung des Wahlvorstandes für die Europawahl

Allgemeines

Da die Europawahl gleichzeitig mit der Kommunalwahl stattfindet, gibt der Bürgermeister bekannt, dass er die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses gleichzeitig in den Wahlvorstand für die Europawahl berufen wird.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben vom Wahlvorsteher berufenen Wahlberechtigten als Beisitzer. Der Wahlvorsteher bestellt aus den Beisitzern den Schriftführer und dessen Stellvertreter.

Es ist zu beachten, dass beim Wahlvorstand für die Europawahl nur für den Vorsitzenden und für den Schriftführer jeweils ein Stellvertreter zu berufen sind, für die Beisitzer jedoch nicht.

Außerdem müssen der stellvertretende Vorsitzende sowie der Schriftführer und dessen Stellvertreter gleichzeitig Beisitzer sein.

Vorsitzender: **Herr Gemeinderat Armin Sauter, 1. Bürgermeister-Stellvertreter**
 Dessen Stellvertreterin: **Frau Gerhilde Riemer, Verwaltungsangestellte**

Beisitzer: **Sonja Flad-Kostezka, Verwaltungsangestellte**
Gerhilde Riemer, Verwaltungsangestellte
 Herr Gemeinderat Egon Schutzbach
 Herr Gemeinderat Alfred Aicher
 Herr Gemeinderat Matteo Felisoni
 NN
 NN

Schriftführer: **Frau Gerhilde Riemer, gleichzeitig Beisitzer**
 deren Stellvertreterin: **Frau Sonja Flad-Kostezka, gleichzeitig Beisitzer**

e) Festlegung über die Reihenfolge der Auszählung und Zahl der Wahlurnen (§ 51 KomWO)

Gesetzlich fixiert ist, dass als erstes die Europawahl auszuzählen ist. Des Weiteren können die Gemeinden bestimmen, in welcher Reihenfolge die Kommunalwahlen ausgezählt werden. Es wird vorgeschlagen, die Kreistagswahl vor der Gemeinderatswahl auszuzählen.

Zudem wird vorgeschlagen, für die Stimmabgabe zur Europawahl, für die Kreistagswahl und für die Gemeinderatswahl jeweils eine separate Urne aufzustellen.

f) Schichteinteilung

Folgende Schichteinteilung wird vorgeschlagen:

1. Schicht: 7:50 bis 13:00 Uhr
2. Schicht: 13:00 bis 18:00 Uhr

Anschließend beide Schichten sowie die Hilfskräfte ab 17:50 Uhr bis Ende.

1. Schicht: NN
 NN
 NN
 NN
2. Schicht: NN
 NN
 NN
 NN

Bei der Schichteinteilung handelt es sich um veränderbare Vorschläge. In jeder Schicht sollten 4 Personen zugegen sein. Die „fett gedruckten“ Namen werden (nach Absprache) auf jeden Fall bestellt. Unabhängig davon wird darum gebeten, sich über die Schichteinteilung zu einigen und ggf. Änderungswünsche spätestens in der Sitzung mitzuteilen.

g) Gewährung eines Zehrgeldes

Der Wahlvorsteher, die jeweiligen Stellvertreter, die Beisitzer sowie die Hilfskräfte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Deshalb soll pro Wahlhelfer ein Zehrgeld ausbezahlt werden.

Die Höhe des Zehrgeldes soll in Anlehnung an die „Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten“ gemäß Stundenaufwand festgelegt werden.

Zusätzlich sorgt die Gemeinde für Kaffee, Kuchen, Getränke und Vesper im Wahllokal.

Hinweis:

Die Dame und Herren des Gemeinderates werden darum gebeten, in der Sitzung für die mit „NN“ gekennzeichneten Positionen geeignete Personen zu benennen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
2. Als Wahlraum wird das Fotostudio Specker im Erdgeschoss des Rathauses, Marienplatz 1 in Mahlsetten bestimmt
3. Der vorgeschlagenen Berufung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl wird zugestimmt.
4. Der vorgeschlagenen Berufung des Wahlvorstandes für die Europawahl wird zugestimmt.
5. Die zuvor gemachten Vorschläge unter a) bis c) werden zum Beschluss erhoben.
6. Im Übrigen wird Verwaltungsangestellte Frau Gerhilde Riemer ermächtigt, für eventuelle Stellvertretungen Sorge zu tragen und das weitere Notwendige zu veranlassen, soweit dazu nicht der Bürgermeister oder Gemeindewahlausschuss bzw. ein sonstiges Wahlorgan den Vorschriften gemäß ermächtigt ist oder wird.
7. Der vorgeschlagenen Schichteinteilung wird zugestimmt.
8. Das Zehrgeld soll in Anlehnung an die „Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten“ gemäß Stundenaufwand ausbezahlt werden. Zusätzlich sorgt die Gemeinde für Kaffee, Kuchen, Getränke und Vesper im Wahllokal.

Mahlsetten, den, 04.02.2019


Helmut Götz
Bürgermeister

zu TOP 6 OS v. 13.02.19

Zielsetzung des Waldeigentümers zur

Forsteinrichtungserneuerung

im Gemeindewald Mahlstetten, UFB Tuttligen

für die Forsteinrichtungsperiode 2020 - 2029



Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen. Für die Bewirtschaftung im Gemeindewald Mahlstetten besteht aktuell folgende Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.

Rahmenbedingungen

Die im ländlichen Raum gelegene Gemeinde Mahlstetten weist eine Gesamtwaldfläche von 595 ha auf, davon entfallen auf den Gemeindewald 490 ha. Der Waldflächenanteil von 49% entspricht dem Durchschnitt des Landkreises Tuttligen (50%) und liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von 39%. Der Gemeindewald ist gemischt mit 56% Nadelholz (Fichte, Tanne, Kiefer) und 44% Laubholz (Buche, Ahorn, Esche). Der Gemeindewald ist zertifiziert nach PEFC.

Ökonomie

Die heutige Baumartenzusammensetzung weicht nur geringfügig von der nach standörtlichen Gesichtspunkten anzustrebenden Baumartenstruktur ab (Nadelholz/Laubholz 58/42). Der Anteil der Nadelbäume soll insgesamt gehalten werden, höhere Tannen- und Douglasienanteile sind aus Gründen der Klimastabilität und der Wirtschaftlichkeit erwünscht.

	Fichte	Tanne	Kiefer	sNb	Douglasie	Buche	Esche	Ahorn	sLb
2010 %	46	6	3	1	-	34	5	4	1
angestrebt* %	30	15	2	1	10	35	3	2	2

* gem. FEE 1997, geändert: Fl, Kie verringert, Dgl erhöht

Der Rohstoff Holz wird produziert und vermarktet. Die Wälder werden gepflegt und rechtzeitig durchforstet.

Die Nutzungsmöglichkeiten im Gemeindewald werden bestmöglich realisiert. Wertschaffende Fichten, Tannen und Douglasien werden gefördert und im nötigen Umfang verjüngt.

Der Holzvorrat liegt unter dem Durchschnitt des Landkreises.

		Mahlstetten	Landkreis Tuttlingen
Vorrat 2008	Vfm	151600	
	Vfm/haH	322	346

Die Waldwege werden laufend Instand gehalten.

Es soll ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden.

Ökologie

Die Schutzfunktionen des Gemeindewaldes werden bestmöglich berücksichtigt. Alt- und Totholzanteile werden erhalten. Die Hauptbaumarten sollen sich ohne Schutz natürlich verjüngen können, die Rehwildstände sind entsprechend angepasst. Tanne und Douglasie werden aufgrund ihrer Klimastabilität als Alternative zur Fichte besonders gefördert. Der Wald wird nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft (Standortgerechtigkeit, Mischwaldprinzip, Naturverjüngung) bewirtschaftet.

Soziales

Ein Waldarbeiter wird beschäftigt und arbeitet im Rahmen einer revierübergreifenden Waldarbeiter-Partie. Die im Wald eingesetzten Forstunternehmer sind zertifiziert und arbeiten mit hoher Qualität. Der Wald dient der Erholung der Bevölkerung, Wanderwege sind ausgewiesen und Erholungseinrichtungen werden gepflegt. Brennholz und Deckreisig werden für die Bevölkerung bereitgestellt. Die Erddeponie im Bereich Bronnenhalde wird solange wie technisch möglich weiter betrieben.

Schwerpunkt des Betriebs und mögliche Zielkonflikte

Der Schwerpunkt des Betriebes liegt bei der Holzproduktion. Ein positives Betriebsergebnis wird erwirtschaftet. Erträge aus dem Wald werden vorrangig im Wald investiert (Verjüngung, Pflege, Infrastruktur). Die Schutz- und Erholungsfunktionen des Gemeindewaldes haben einen hohen Stellenwert, ebenso der Artenschutz. Das mögliche Konfliktfeld Naturverjüngung Tanne – Jagd ist im Blick und wird im Dialog mit der Jägerschaft gelöst.

Mahlstetten, 13.02.19

Helmut Götz, Bürgermeister